
TOP 7:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung), der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 über Europäische Risikokapitalfonds, der Verordnung (EU) Nr. 346/2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum, der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente, der Verordnung (EU) 2015/760 über europäische langfristige Investmentfonds, der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist

COM(2017) 536 final; Ratsdok. 12420/17

Drucksache: 697/17 und zu 697/17

Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag setzt die Kommission ihre aus der Konsultation zu den Europäischen Aufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) gewonnenen Erkenntnisse um. Das Ziel des Vorschlags ist eine stärker integrierte Finanzaufsicht und eine damit einhergehende Vertiefung der Kapitalmarktunion.

Hierfür sollen bestehende Kompetenzen ausgebaut und gestärkt, das Mandat der ESAs vor dem Hintergrund der Politikziele der Kapitalmarktunion mit direkten Aufsichtskompetenzen erweitert, eine effektivere Führungsstruktur eingerichtet und das Budget angepasst werden.

Der Vorschlag enthält folgende wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Rechtsstand:

- Die ESAs, namentlich die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) sowie die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA), sollen mehr Befugnisse und Zuständigkeiten erhalten.
 - Bei der Auslagerung von Geschäftsfeldern in Drittstaaten sollen die Möglichkeiten der Überwachung von Marktakteuren wie Banken, Fondsmanagern und Wertpapierfirmen durch die ESAs verbessert werden.
 - Die ESAs sollen berechtigt werden, den nationalen Aufsichtsbehörden einen "strategischen Aufsichtsplan" vorzugeben, der die strategischen Ziele und Prioritäten aus Sicht der ESAs festlegt. Es soll die Verpflichtung nationaler Aufsichtsbehörden festgelegt werden, den ESAs ein jährliches Arbeitsprogramm zur Überprüfung vorzulegen.
 - Die ESAs sollen Überprüfungsausschüsse bilden, die regelmäßig sämtliche oder einige Tätigkeiten der nationalen Aufsichtsbehörden kontrollieren.
 - Die ESMA soll zusätzliche Aufsichtskompetenzen in den Bereichen Kapitalmarktdaten, Kapitalmarktzugang, Genehmigung und Überwachung bestimmter Investmentfonds sowie der Überwachung des Marktmissbrauchs erhalten.
- Die Governance (Aufbau und Struktur) der ESAs soll angepasst werden. Hierzu soll in der EBA, der EIOPA und der ESMA ein neues Gremium (sogenanntes Executive Board/Direktorium) geschaffen werden, welches sich aus hauptamtlichen, extern bestellten Mitgliedern zusammensetzt, um schnellere und bessere Entscheidungen zu treffen.
- Die Finanzierung der ESAs soll reformiert werden. Die Finanzierung erfolgt derzeit durch einen allgemeinen Beitrag aus dem Gesamthaushalt der EU (40 Prozent) und Beiträgen der nationalen zuständigen Behörden (60 Prozent). Die derzeitigen Pflichtbeiträge der nationalen zuständigen Behörden sollen durch jährliche Beiträge von Finanzinstituten ersetzt werden.
- Zwei wichtige Aspekte der Kapitalmarktunion, namentlich die Förderung von nachhaltigen Finanzierungen (Green/Sustainable Finance) und von technologischen Innovationen im Finanzdienstleistungsbereich (FinTech), sollen bei zukünftigen Maßnahmen stärker in den Fokus gerückt werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 697/1/17** ersichtlich.